

Kosten

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben, Schulwanderfahrten u. a. können Kosten entstehen.

Anmeldung

Anmeldungen für den Ausbildungsgang sind nach Einstellung durch den Träger bei der Schule einzureichen und zwar

- * Aufnahmeantrag der Schule
- * Vorvertrag mit dem Träger
- * Vollständiger Lebenslauf
- * Kopien des Abschlusszeugnisses oder letzten Halbjahreszeugnisses
- * Dokumentation über einen ausreichenden Schutz gegen Masern (Kopie des Impfpasses oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität bzw. eine medizinische Kontraindikation)
- * Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses müssen zusätzlich ein Gleichwertigkeitsbescheid und ein B2-Zertifikat (Deutsch) vorliegen.

Vorzulegen sind spätestens zum ersten Schultag darüber hinaus

- * Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG (nicht älter als 3 Monate bei Schulbeginn)
- * Nachweis über die Belehrung nach § 43 IfSG (Infektionsschutz)

Bildungsziel

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem Abschluss die Berechtigung, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“/
„Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“**

zu führen.

Die Ausbildung qualifiziert für eine pädagogische unterstützende Arbeit in Kindergärten und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen mit Kindern bis 14 Jahren.

**RBZ am Königsweg
Königsweg 80
24114 Kiel
T 0431-1698 100
F 0431-1698 111
www.rbz-koenigsweg.de
kontakt@rbz-koenigsweg.org**



Regionales Berufsbildungszentrum
am Königsweg
der Landeshauptstadt Kiel

**Informationsblatt zum
Ausbildungsgang zur Sozialpädagogischen Assistentin /zum Sozialpädagogischen Assistenten 2jährig in
der praxisintegrierten Form (PiA)
ab Sommer 2025**

Berufsfachschule der Fachrichtung
Sozialpädagogik

(Stand: 09.01.2025)

Ausbildungsstruktur

Der Ausbildungsgang beginnt in der Schule am Mittwoch, den 08.09.2025 und erstreckt sich über zwei Schulleistungsjahre.

- * In der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten zeitlich verzahnt. Eine Unterrichtswoche umfasst drei Tage Unterricht in der Schule und zwei Tage Praxis. Im ersten Schuljahr sind Unterrichtstage von Montag bis Mittwoch und zwei Tage Praxis von Donnerstag bis Freitag. Im 2. Schuljahr kann es zu einem Wechsel der Wochentage kommen.
- * Zusätzlich finden eventuell Blockwochen statt.
- * Angehende Sozialpädagogische Assistent*innen suchen sich einen Ausbildungsplatz bei Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen, die einen solchen zur Verfügung stellen.
- * Die künftigen Schüler*innen gehen mit dem Träger einen Ausbildungsvertrag ein und erhalten dann für die Dauer der gesamten zweijährigen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung.
- * Das RBZ am Königsweg schließt Kooperationsverträge mit den einzelnen Trägern.

Arbeitsfeld

Die praktischen Ausbildungsstellen sind Kindertageseinrichtungen (Elementarbereich, altersgemischte Gruppen und Krippe) in Kiel.

Der Unterricht umfasst folgende Bereiche

Fachrichtungsbezogener Lernbereich
Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiter entwickeln
Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren
Wahlpflichtbereich
Vertiefung der Themen aus den Lernfeldern
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Wirtschaft/Politik
Religion/Philosophie

Aufnahmevoraussetzungen

- * Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- * Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- * Dokumentation über einen ausreichenden Schutz gegen Masern (Kopie des Impfpasses oder ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität bzw. eine medizinische Kontraindikation)
- * Im Fall eines ausländischen Bildungsabschlusses müssen zusätzlich ein Gleichwertigkeitsbescheid und ein B2-Zertifikat (Deutsch) vorliegen.